

**MINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN,
KULTUR UND INTEGRATION**

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Stefanie Dorsch
Pressesprecherin
(kommiss.)
Telefon 06131 16-5183
Telefax 06131 1617-5183
stefanie.dorsch@mffki.rlp.de
pressestelle@mffki.rlp.de

Mainz, 05.03.2026

Nr. 047

Integration

Bund lehnt Einvernehmen zu Landesaufnahmeprogramm für Ezidinnen und Eziden in Rheinland-Pfalz ab

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hat dem Land Rheinland-Pfalz das erforderliche Einvernehmen für ein geplantes Landesaufnahmeprogramm für in Rheinland-Pfalz lebende geduldete Irakerinnen und Iraker jesidischen Glaubens nicht erteilt. Dies teilte das Bundesministerium dem rheinland-pfälzischen Integrationsministerium in einem Schreiben mit.

Die Landesregierung hatte beim BMI um Zustimmung zu einer Aufnahmeanordnung gebeten, die es ermöglichen sollte, in Rheinland-Pfalz lebenden ausreisepflichtigen Ezidinnen und Eziden mit irakischer Staatsbürgerschaft unter bestimmten Voraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz zu erteilen. Grundlage hierfür ist ein Beschluss des rheinland-pfälzischen Landtags vom 9. Dezember 2025.



PRESSEDIENST

Integrationsministerin Katharina Binz bedauert die Entscheidung des Bundes:

„Der rheinland-pfälzische Landtag hat die Landesregierung mit großer Mehrheit gebeten, für in unserem Land lebende Ezidinnen und Eziden mit irakischer Staatsangehörigkeit eine humanitäre Bleibeperspektive zu schaffen. Diese Menschen leben teilweise seit Jahren bei uns und sind vielfach weiterhin von den Folgen von Verfolgung und Gewalt betroffen. Wir hätten ihnen gern eine verlässliche Perspektive eröffnet.“

Die Ministerin kündigte an, das Anliegen weiterhin auf Bundesebene zu thematisieren:

„Rheinland-Pfalz wird sich weiterhin für eine bundesweite, menschenrechtsbasierte Bleiberechtsregelung für Ezidinnen und Eziden einsetzen, die deren besonderer Verfolgungsgeschichte Rechnung trägt.“

Gleichzeitig wird das Integrationsministerium prüfen, welche weiteren Möglichkeiten im bestehenden rechtlichen Rahmen vorliegen, um die betroffenen Menschen zu unterstützen.

Hintergrund

Der Landtag Rheinland-Pfalz hatte die Landesregierung im Dezember 2025 aufgefordert, für in Rheinland-Pfalz lebende Ezidinnen und Eziden mit irakischer Staatsangehörigkeit unter bestimmten Voraussetzungen ein Landesaufnahmeprogramm nach § 23 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz auf den Weg zu bringen und hierfür das erforderliche Einvernehmen des Bundes einzuholen. Voraussetzung sollte unter anderem ein mindestens zweijähriger Aufenthalt in Rheinland-Pfalz, das Fehlen von Ausweisungsinteressen sowie das Nichtvorliegen staatsschutzbezogener Erkenntnisse sein. Das Bundesinnenministerium begründet die Absage mit einer Entscheidung der Innenministerkonferenz aus dem Frühjahr 2024, in der ein bundesweiter Abschiebungsstopp für irakische Staatsangehörige jesidischen Glaubens nach § 60a Absatz 1 Aufenthaltsgesetz nicht beschlossen worden war.